



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Inhaltsverzeichnis

1	Der regionale Arbeitsmarkt.....	7
1.1	Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf.....	7
1.2	Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf.....	7
2	Strukturdaten.....	9
2.1	Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf.....	9
2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Arbeitsmarktnähe.....	10
2.3	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Personenmerkmalen.....	11
2.4	Bedarfsgemeinschaftstypen.....	12
3	Ressourcen.....	14
3.1	Finanzen.....	14
3.2	Personal.....	16
4	Geschäftspolitische Ziele 2015.....	17
5	Zielgruppen.....	18
6	Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015.....	20
6.1	Fortführung der Schwerpunkte aus 2014.....	20
6.2	Senkung der Kosten der Unterkunft.....	24
6.3	Projekt Beschäftigung erhalten.....	26
6.4	ESF Bundesprogramm für langzeitarbeitslose eLb im SGB II.....	28
6.5	Marke Münsterland.....	30
6.6	Kreisentwicklungsprogramm 2030.....	31
7	Förderplanung 2015.....	36
8	Abkürzungsverzeichnis.....	37
9	Allgemeine Hinweise.....	38

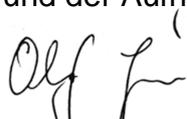
Vorwort

Die kommunale Arbeitsmarktpolitik ist in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen 2012 bis 2014 detailliert beschrieben und hat sich bewährt. Es gilt nunmehr gezielt neue Akzente zu setzen, ohne den eingeschlagenen Kurs zu verlassen. Die Ihnen vorliegende Fassung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2015 ist deutlich kürzer gefasst als in den Jahren zuvor. Das bedeutet nicht, dass die Anstrengungen im Jobcenter nachlassen.



Sorge bereitet mir die Entwicklung der kommunalen Leistungen, die der Kreis aus eigener Tasche bezahlen muss. Hierzu gehören u.a. die Kosten für Unterkunft und Heizung der Leistungsberechtigten. Die Kostensteigerung möchte ich nicht ungebremst hinnehmen. Vor diesem Hintergrund werde ich ein paar Aspekte in den Fokus rücken und für die kommende Arbeit nach vorne stellen.

Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II werden zunächst intensiv auf die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen hingewiesen und beraten. Antragsteller erhalten unverzüglich Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sofortigen Integration in Arbeit. Bereits erwerbstätige Leistungsberechtigte werden dahingehend unterstützt, ein finanziell auskömmliches Einkommen zu erzielen. Für diejenigen, die den Sprung aus dem Leistungsbezug durch Arbeitsaufnahme geschafft haben, wird es Angebote zur Beschäftigungssicherung und Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses geben. Personen mit geringem Restanspruch an Kosten für Unterkunft und Heizung werden gezielt und intensiv betreut. Möglichst wenige Jugendliche und junge Erwachsene sollen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein. Hier gilt es die Kräfte verschiedener Partner zu bündeln, um die jungen Leistungsberechtigten in ihrer persönlichen Entwicklung, bei der Erreichung eines Schulabschlusses und der Aufnahme einer Ausbildung effizient zu unterstützen.


Dr. Olaf Gericke

Landrat

1 Der regionale Arbeitsmarkt

1.1 Wirtschaftsstruktur und -entwicklung im Kreis Warendorf

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf ist stark industriell geprägt, was auch durch eine hohe Exportorientierung unterstrichen wird. Der Dienstleistungsbereich zeichnet sich durch eine verhältnismäßig hohe Wachstumsdynamik aus.

Die Unternehmensstruktur ist vor allem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, allerdings ist etwa ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) im Kreis in Betrieben mit einer Beschäftigungszahl von über 250 tätig.

Die Zahl svB im Kreis Warendorf steigt seit 2009 kontinuierlich an und erreichte zum 31.12.2013 mit 82.902 Beschäftigten einen neuen Höchststand. Insgesamt ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf positiv zu bewerten. Im Vergleich mit den anderen Kreisen des Münsterlandes und mit Gesamtdeutschland fällt das Wachstum jedoch nach wie vor weniger stark aus.

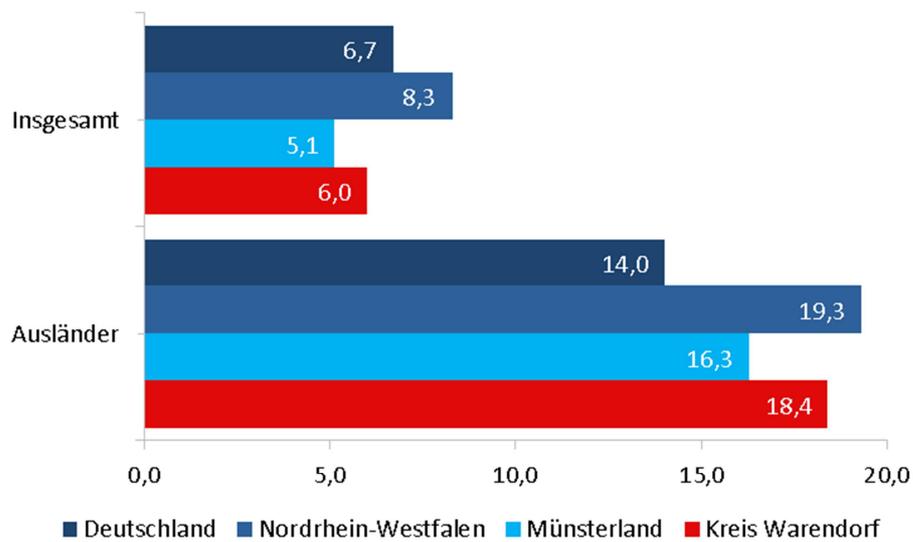
Da sich die Wirtschaftsstruktur nur über längere Zeiträume signifikant verändert, wird an dieser Stelle von einer ausführlicheren Darstellung Abstand genommen. Detailliertere Angaben können bei Interesse dem Arbeitsmarktprogramm 2014 entnommen werden.

1.2 Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf noch immer eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im August 2014 waren 8.907 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 6,0% unter den Werten von Deutschland insgesamt (6,7%) und Nordrhein-Westfalen (NRW / 8,3%). Innerhalb des Münsterlandes verzeichnet der Kreis Warendorf allerdings die zweithöchste Arbeitslosenquote nach der Stadt Münster mit 6,2%.

Im Kreis Warendorf sind weiterhin überdurchschnittlich viele Ausländer arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote der Ausländer beträgt mit 18,4% noch immer mehr als das dreifache der Quote über alle Bevölkerungsgruppen.

Arbeitslosenquoten August 2014 in %



Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das Jahr 2015 von einem Wirtschaftswachstum zwischen 1,7% und 2,5% aus. Dieses Wachstum wird jedoch in erster Linie von der Binnennachfrage getragen. Aufgrund der Exportorientierung des Kreises Warendorf wird dieser vom prognostizierten Wirtschaftswachstum nur in geringem Umfang profitieren können. Darüber hinaus wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen im Rechtskreis Des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) immer erst zeitversetzt aus. Wann genau und in welchem Umfang das der Fall sein wird, lässt sich nicht valide prognostizieren.

2 Strukturdaten

2.1 Struktur des Stellenmarktes im Kreis Warendorf

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf ist gekennzeichnet durch ein hohes Aufkommen an Industriebetrieben mit einem Schwerpunkt im Metall- und Maschinenbau. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere im südlichen Kreisgebiet der Abbau und die Produktion von Zement, die Fördertechnik sowie die Autozulieferer. Aber auch im Dienstleistungsbereich ist in den vergangenen Jahren ein Wachstum zu verzeichnen, hier insbesondere in der Logistik. Durch diese Entwicklung konnten sich viele Zeitarbeitsunternehmen am Markt etablieren. Neben den üblichen Stellen in Industrie, Handwerk und Handel bietet die Zeitarbeit vielfältige Einstellungsmöglichkeiten für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) aus dem Rechtskreis des SGB II.

Das Jahr 2014 ist durch einen weiterhin stagnierenden Bedarf an Arbeitskräften seitens der Wirtschaft, insbesondere der Personaldienstleister, gekennzeichnet.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters (JC) Kreis Warendorf verzeichnet bis Mitte August 2014 folgende Zugänge an Stellen:

Gemeldete und besetzte Arbeits- und Ausbildungsstellen 2014:

Wirtschaftszweig	Arbeitsstellen	Ausbildungsstellen	Gesamt
Personaldienstleister	328	25	353
Lebensmittel, Getränkeherstellung, Lager & Logistik	50	7	57
Baugewerbe, Instandhaltung, Innenausbau	52	24	76
Metallindustrie und verarbeitendes Gewerbe	22	19	41
Speditions- und KFZ-Gewerbe	24	10	34
Holzverarbeitendes Gewerbe, Kunststoffindustrie	10	5	15
Kaufm. und verwaltender Bereich, Handel, Gastronomie	73	38	111
Gesundheits- und Sozialwesen	44	5	49
Private Haushalte, Wach- und Reinigungsdienste	37	1	38
Sonstige	8	2	10
Insgesamt	648	136	784

Quelle: Eigene Auszählung - Stand August 2014

Von den gemeldeten Arbeitsstellen entfallen rund 35% auf den Fachkräftebereich. Weitere 65% wurden für den Helferbereich gemeldet. Etwa jede dritte der fehlenden Fachkräfte wird dem JC durch die Personaldienstleiter gemeldet.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen beziehen sich zu ca. 73% auf den Ausbildungsbeginn im Sommer 2014.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Arbeitsmarktnähe

Team	I	Z	M	F	B	S	Gesamt
Ahlen I	275	526	5	429	519	707	2.461
Ahlen II	395	522	7	199	623	424	2.170
Beckum	310	547	19	618	505	369	2.368
Oelde	218	334	4	226	566	221	1.569
Telgte	125	195	6	119	210	207	862
Warendorf	374	493	23	340	753	177	2.160
Gesamt	1.697	2.617	64	1.931	3.176	2.105	11.590

Erläuterungen zur oben stehenden Tabelle

Es handelt sich um eine Auszählung aus dem Fachverfahren LÄMMkom, aufgliedert nach Teams, vom 01.08.2014 – 31.08.2014.

Ahlen I: 59229 Ahlen

Ahlen II: 59227 Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst

Beckum: Beckum, Wadersloh

Oelde: Oelde, Ennigerloh

Telgte: Telgte, Ostbevern

Warendorf: Warendorf, Beelen, Everswinkel, Sassenberg

I: Bereits ins Erwerbsleben integrierte eLb (ohne Minijobber)

Z: eLb, denen eine Erwerbstätigkeit aufgrund der Bestimmungen nach § 10 SGB II nicht zugemutet werden kann (z.B. Schüler, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren usw.)

M: Arbeitsmarktnahe eLb, die kurzfristig ohne Förderung in den Arbeitsmarkt integriert werden können

- F: eLb, die mit entsprechender Förderung zumindest mittelfristig (innerhalb der nächsten 2 Jahre) in den Arbeitsmarkt integriert werden können
- B: eLb mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, die nicht kurzfristig beseitigt werden können und einer Arbeitsaufnahme entgegenwirken (Integration erst nach 2 Jahren möglich)
- S: eLb mit gravierenden Vermittlungshemmnissen, die auch mittelfristig nicht beseitigt werden können und deren Integrationschancen auch langfristig deutlich reduziert sind

2.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Personenmerkmalen

Für Mai 2014 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 11.670 eLb ausgewertet. Ein Vergleich mit den Vormonaten zeigt, dass der eLb-Bestand erstmals seit Oktober 2013 wieder leicht zurückgegangen ist.

Nach wie vor sind mehr Frauen als Männer von Hilfebedürftigkeit betroffen. Der Anteil der weiblichen eLb lag im Mai 2014 bei 53,4%.

Der Anteil der unter 25 Jährigen eLb ist mit 20,4% weiterhin relativ hoch. Die geschäftspolitischen Ziele sind darauf ausgerichtet, diesem Personenkreis den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit eine Basis für die zukünftige Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen.

Die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt wird häufig durch berufliche Qualifikationsdefizite oder Sprachprobleme erschwert. Der Anteil dieser Personengruppe an den eLb lag im Mai 2014 bei 25,9%.

Bestand der eLb nach dem Alter und der Herkunft

	Mai 2014	Anteil in %
Gesamt	11.670	100,0
Unter 25 Jahre	2.385	20,4
25 - unter 50 Jahre	6.449	55,3
50 Jahre und älter	2.836	24,3
Deutsche	8.648	74,1
Ausländer	3.022	25,9

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2014

2.4 Bedarfsgemeinschaftstypen

Im Mai 2014 wurden im Kreis Warendorf 8.254 Bedarfsgemeinschaften (BGen) mit 16.841 Leistungsberechtigten betreut. Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den eLb auch die Empfänger von Sozialgeld.

Bestand der BGen nach dem BG-Typ

	Mai 2014	Anteil in %
Gesamt	8.254	100,0
Ein-Personen-BGen	3.436	41,6
Alleinerziehenden-BGen	1.593	19,7
Paar-BGen ohne Kinder	1.291	15,6
Paar-BGen mit Kind(ern)	1.934	23,4

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2014

In zwei von fünf BGen lebt nur eine Person. Da sich aus dem Kriterium „Ein-Personen-BG“ keine direkten Maßnahmebedarfe ableiten lassen und demnach ein sehr individueller Förderungsbedarf zu erwarten ist, können keine spezifischen Maßnahmen geplant werden.

Der Anteil der Alleinerziehenden-BGen ist mit 19,7% zwar geringer als der der Paar-BGen mit Kindern (23,4%). Auf die spezialisierte Betreuung der Alleinerziehenden im Integrationsbereich des JC ist dennoch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu richten.

Verteilung der Alleinerziehenden nach Orten

	Mai 2014	Anteil in %
Gesamt	1.593	100,0
Ahlen	493	30,9
Beckum	244	15,3
Beelen	23	1,4
Drensteinfurt	49	3,1
Ennigerloh	106	6,7
Everswinkel	31	1,9
Oelde	130	8,2
Ostbevern	60	3,8
Sassenberg	71	4,5
Sendenhorst	52	3,3
Telgte	95	6,0
Wadersloh	29	1,8
Warendorf	210	13,2

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2014

3 Ressourcen

3.1 Finanzen

Laut dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 und den Folgejahren 2015 bis 2017 vom März 2013 ergeben sich aus der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung keine signifikanten Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Bei den Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird das erreichte Niveau verstetigt; diese Positionen belaufen sich im Jahr 2014 und in den Folgejahren bis 2017 in der Summe auf jährlich rd. 8 Mrd. Euro. Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode unter den prioritären Maßnahmen festgelegt worden, dass für die Haushaltsjahre 2014 - 2017 zusätzliche Mittel zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass jährlich bis zu 350 Mio. € zur Gewährleistung der Inanspruchnahme von sogenannten Ausgaberesten zur Verfügung stehen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass - kleine Abweichungen unberücksichtigt gelassen - dem JC Kreis Warendorf Mittel in gleicher Höhe wie in 2014 zur Verfügung stehen.

Dem JC Kreis Warendorf stehen somit voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

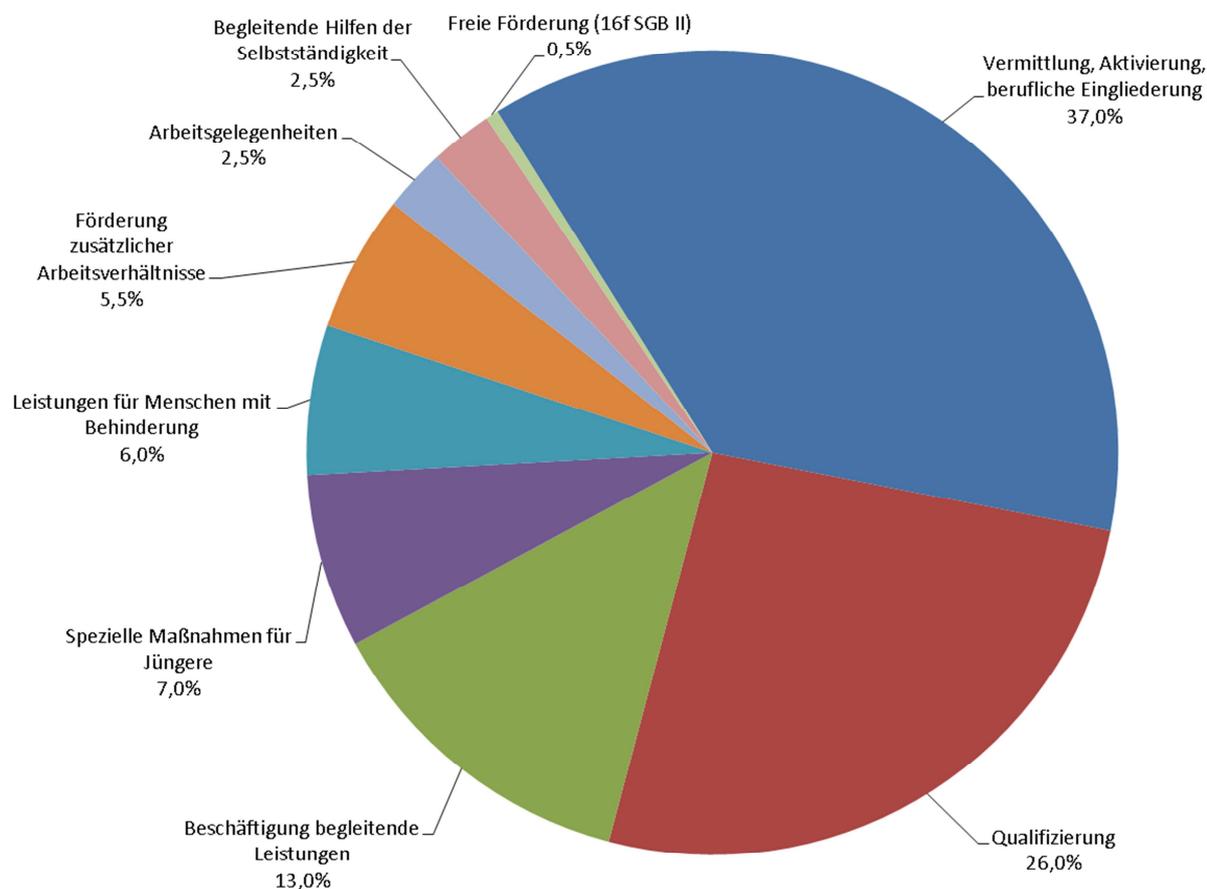
- Verwaltungsbudget 9.511.000 €
- Eingliederungstitel 6.943.000 €

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u.a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u.a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber) werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Das JC plant, ca. 1.189.000 Euro aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten. Damit kann eine gute Betreuung der eLb sichergestellt werden. Zudem sollen durch das JC-Personal selbst Eingliederungsleistungen erbracht und Projekte durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Planung für das Jahr 2015 unter

Berücksichtigung der voraussichtlichen geschäftspolitischen Ziele ergibt sich die folgende Verteilung des Eingliederungstitels:

Verteilung der Eingliederungsmittel 2015

	In Euro	In %
Gesamtetat	5.754.000	100,0
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	2.128.980	37,0
Qualifizierung	1.496.040	26,0
Beschäftigung begleitende Leistungen	748.020	13,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	402.780	7,0
Leistungen für Menschen mit Behinderung	345.240	6,0
Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse	316.470	5,5
Arbeitsgelegenheiten	143.850	2,5
Begleitende Hilfen der Selbstständigkeit	143.850	2,5
Freie Förderung (16f SGB II)	28.770	0,5



3.2 Personal

Das Personal hat aus Sicht des Kreises Warendorf weiterhin eine Schlüsselfunktion bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie insbesondere motiviertes und qualifiziertes Personal sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung.

Für 2015 sind im JC rund 181 Stellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet neben den Stellen für die Sachgebiete aktivierende und passive Leistungen sowie der Verwaltung von 156,5 Kapazitäten auch die Stellen für den Bereich Bildung- und Teilhabe (BuT) mit 8 Stellen, Unterhaltsheranziehung SGB II mit 4,5 Stellen und 12 Stellen für die Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Perspektive 50plus“. Der Kreis Warendorf prüft auch in 2015 die Aufbauorganisation sowie die Ablaufprozesse und schöpft mögliche Optimierungspotentiale aus.

4 Geschäftspolitische Ziele 2015

Das JC verfolgt wie in den Vorjahren - entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag - die drei grundlegenden geschäftspolitischen Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integrationsquote
- Vermeidung von langfristigem Langzeitleistungsbezug

Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand der nachfolgend erläuterten Messziffern:

- Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

Die Kennzahl für die KdU nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die reinen Ausgaben an den KdU und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den KdU inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

- SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der leistungsberechtigten Personen in BG an den Einwohnern unter 65 Jahren.

- Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integration gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbstständiger Erwerbstätigkeit von eLb. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

- Integrationsquote

Die Integrationsquote misst die Integrationen innerhalb eines Jahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an eLb in diesem Zeitraum.

- Anteil der Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Die Kennzahl misst den Anteil der LZB an der Anzahl der eLb. Als LZB gelten eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

5 Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit der vergangenen drei Jahre wird fortgesetzt. Das JC widmet sich mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen folgenden Zielgruppen:

- Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Ergänzer)
- Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte
- Frauen
- Alleinerziehende
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Ältere
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- LZB

Den individuellen Lebenslagen der Leistungsberechtigten wird bei der Integrationsplanung Rechnung getragen. Die Zielgruppenarbeit ist in den vergangenen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen sehr ausführlich beschrieben worden. Daher sollen nachstehend nur wesentliche neue Aspekte aufgegriffen und skizziert werden. Für alle Zielgruppen steht wie in den Jahren zuvor ein umfangreiches Portfolio an Leistungen zur Verfügung.

Ein spezielles Projekt widmet sich der Personengruppe, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, aber mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt ihrer BG nicht sicherstellen können. Diese sollen unterstützt werden, entweder ihr Beschäftigungsverhältnis zu erhalten oder aber Möglichkeiten auszuloten und Bemühungen einzuleiten, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Darüber hinaus wird in diesem Projekt ehemals Leistungsberechtigten, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben und ohne weiteren Anspruch auf Arbeitslosengeld II sind, eine Unterstützung zum Beschäftigungserhalt angeboten. Damit soll auf die Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse hingewirkt und Abbrüchen oder Kündigungen entgegen gewirkt werden. Nähere Erläuterungen sind unter 6.3 aufgeführt.

Sogenannte „Minijobber“ werden speziell betreut, mit dem Ziel ihr Erwerbseinkommen zu steigern oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte erhalten unverzüglich nach Antragstellung ein Angebot zur Unterstützung bei der Stellensuche. Unter dem Titel „Plan B“ in Warendorf, sowie „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum werden die Leistungsberechtigten in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein bestärkt. Gruppen aus Leistungsberechtigten unterstützen sich gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal bei der Stellensuche oder beruflichen Orientierung. Damit sollen die Teilnehmer befähigt werden, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene werden die Leistungen verschiedener Sozialleistungsträger und Arbeitsmarktpartner im Sinne des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ besser koordiniert und damit effizienter gestaltet. Doppelstrukturen sollen wegfallen. Gemeinsame Zielgruppen verschiedener Sozial- und Arbeitsmarktpartner sollen bestenfalls Beratung und Leistungen „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten. Die Transparenz von Angeboten für die Zielgruppe, aber auch unter den Leistungserbringern soll erhöht werden.

Leistungsberechtigte ab 50 Jahren erhalten im JC neben einer arbeitsmarktlichen Beratung auch ein niederschwelliges Beratungsangebot durch geschultes Personal bei gesundheitlichen Fragen.

6 Geschäftspolitische Schwerpunkte 2015

Das JC baut im Wesentlichen auf Kontinuität. Viele geschäftspolitische Schwerpunkte wurden in den vergangenen Jahren bereits gesetzt. Diese Schwerpunkte haben weiterhin Bestand. An der einen oder anderen Stelle werden neue Ansätze verfolgt oder aber weiterentwickelt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine gewisse Verlässlichkeit in der Prioritätensetzung ihrer Aufgabenerledigung zugesichert werden. Damit geht eine Qualitätssteigerung der Arbeit im JC einher. Neue Aspekte und Programme, die von hoher geschäftspolitischer Bedeutung sind, werden im Folgenden näher skizziert.

6.1 Fortführung der Schwerpunkte aus 2014

Die **Professionalisierung im JC** wird fortgeführt. Dazu gehören Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feldern Berufskunde, Empowerment, bewerberorientierte Arbeitsvermittlung und Ermessen ausüben, um die Integrationsarbeit zu verbessern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes aktivierende Leistungen sind angehalten, verstärkt Arbeitgeberkontakte herzustellen und Betriebe aufzusuchen. Nur wer Arbeitgeber und Unternehmen kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar.

Ein eigenes Maßnahmenmanagementkonzept findet auch im Jahr 2015 Anwendung und soll die effiziente Mittelverwendung für Eingliederungsleistungen sicherstellen.

Arbeitsmarktkonferenzen und Zeitarbeitsmessen sollen wie in den Jahren zuvor stattfinden. Damit soll der **Kontakt zur Wirtschaft** weiterhin eine hohe Bedeutung bekommen. Überdies soll eine Vereinbarung zwischen Agentur für Arbeit, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, den kommunalen Wirtschaftsförderern und dem JC die Grundlage für ein partnerschaftliches Miteinander und abgestimmtes Handeln sein.

Der Ansatz der **frühzeitigen Aktivierung („Work First“)** wird weiter ausgebaut. Jeder erwerbsfähige Antragsteller auf Leistungen nach dem SGB II erhält binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, verbunden mit ei-

nem ganz konkreten Angebot. Dieses unabhängig davon, ob Leistungen bewilligt werden.

Zugänge in Leistungsbezug seit Jahresbeginn nach Orten

	Mai 2013	Anteil in %
Gesamt	895	100,0
Ahlen	236	26,4
Beckum	130	14,5
Beelen	14	1,6
Drensteinfurt	28	3,1
Ennigerloh	69	7,7
Everswinkel	28	3,1
Oelde	85	9,5
Ostbevern	24	2,7
Sassenberg	32	3,6
Sendenhorst	38	4,2
Telgte	50	5,6
Wadersloh	18	2,0
Warendorf	104	11,6
Nichtsesshafte	13	1,5
Selbstständige	26	2,9

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand August 2013

Herzstück der frühzeitigen Aktivierung ist und bleibt das Angebot „Plan B“ in Warendorf und neuerdings „Fokus Job“ in Ahlen und Beckum. Beide Angebote zielen darauf, neue Antragsteller unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. „Fokus Job“ wird im Gegensatz zu „Plan B“ von einem Bildungsträger angeboten. Das JC ist jedoch mit Personalanteilen vor Ort. Für das Jahr 2015 plant das JC speziell für Antragsteller, die gesundheitlich eingeschränkt sind, ein entsprechend ähnlich konzipiertes Angebot.

Um die Angebotspalette für neue Antragsteller zu erweitern, werden im Jahr 2015 für die Personengruppe, die für „Plan B“ oder Fokus Job“ nicht infrage kommen, niederschwellige Unterstützungsangebote vorgehalten.

Die **Betreuung und Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen** wird weiter optimiert. Zur optimierten Betreuung wurden bereits im Jahr 2014 Schritte eingeleitet, die im Jahr 2015 fortgeführt werden.

Das JC ist in die Bestrebungen des Landes unter dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eng eingebunden und in der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Vorhabens vertreten. Mit der kommunalen Koordinierung, wahrgenommen durch das Regionale Bildungsbüro des Kreises, besteht ein intensiver Austausch.

Seit August 2014 existiert an den Standorten Ahlen und Warendorf eine Jugendberufsagentur (Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, Seite 65 f.)

Der Kreis Warendorf ist der erste Flächenkreis in der Bundesrepublik Deutschland, der eine Jugendberufsagentur eingeführt hat. Begünstigt und ermöglicht wurde dieser Schritt dadurch, dass sich die beteiligten Akteure auf allen Ebenen gut verstehen und bereits im Vorfeld jederzeit partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten. Ohne dieses gute Verhältnis wäre eine solch schnelle Umsetzung nicht denkbar gewesen.

Das Motto der Jugendberufsagentur ist: „Keiner soll verloren gehen.“ Jeder leistungsschwache Schüler erhält die Unterstützungsangebote, die er benötigt, um eine Ausbildung aufzunehmen und diese auch durchhalten zu können. Die Unterstützungsangebote werden unter den beteiligten Akteuren abgestimmt und maßgeschneidert den Jugendlichen angeboten.

Zur Zielgruppe gehören etwa 800 erwerbsfähige Schüler (über 15 Jahren) im Einzugsgebiet Ahlen und Warendorf, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und in diesem oder im nächsten Jahr die Schule verlassen. 442 Personen im Einzugsgebiet und in der Altersklasse 20-25 Jahren haben keinen Berufsabschluss. Diese machen über 50% aller Arbeitslosengeld II Empfänger in der Altersklasse aus. Viele Probleme werden nicht frühzeitig und systematisch bearbeitet oder die Personen gehen auf den Wegen zwischen den Institutionen verloren.

Zweimal im Monat findet eine gemeinsame Beratung von leistungsschwachen Schülern durch Berufsberater der Agentur für Arbeit und der Ausbildungsvermittler im JC (je einmal in Ahlen und einmal in Warendorf) statt. Bedarfsgerecht werden Jugendämter oder Vertreter der Schulen oder Schulsozialarbeiter hinzu gezogen. Es handelt

sich um ein freiwilliges Angebot für die Jugendlichen. Das JC lädt die Jugendlichen ein. Die Beratung erfolgt in den Räumen des JC in Ahlen und Warendorf.

Parallel werden alle 6 Wochen Fallbesprechungen über Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug mit Problemen durchgeführt. Beteiligt sind die Berufsberater der Agentur für Arbeit, die Ausbildungsvermittler des JC und der Allgemeine Soziale Dienst der Jugendämter. Damit sollen die Leistungs- und Hilfeangebote für schwierige Fall- und Familienkonstellationen untereinander abgestimmt werden. Jugendberufsagenturen sollen auch in Beckum und Oelde etabliert werden.

Das Thema Ermöglichung von Schulabschlüssen und die Anbahnung und Förderung der Ausbildungsaufnahme spielt eine zunehmend zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Thema betrifft in besonderem Maße den SGB II-Bereich, da hier tendenziell schlechtere Startbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf eingeführt und der enge Schulterschluss mit der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gesucht.

Nunmehr wurde auch die Organisationsstruktur im JC weiter verbessert und spezielle Fachkräfte zu Ausbildungsvermittlern geschult. Die Spezialisierung auf die Personengruppe der unter 25-Jährigen war nicht mehr zeitgemäß. Es ist unerheblich, ob ein 24 Jähriger oder 26 Jähriger eine Arbeit sucht. Ausbildungsvermittlung und die Betreuung der Schüler wurde von den Fachkräften „mitgemacht“. Stattdessen wird seit Beginn des Ausbildungsjahres 2014/2015 ein noch deutlicher Fokus auf die Schüler und Ausbildungssuchenden gerichtet. Ausbildungsvermittler sollten nicht mehr als 100 Personen betreuen.

Das JC beteiligt sich wie im Jahr 2014 an den Landesprogrammen TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) und Jugend in Arbeit plus.

Die **Reduzierung von LZB** wird dauerhaft ein Schwerpunkt im JC bleiben. Mit 60,5% LZB an allen eLb bilden die LZB einen Großteil der zu betreuenden Personen. Die Zielgruppe ist allerdings sehr heterogen, so dass sich strategisch kaum pauschale Ansätze zur Reduzierung finden lassen. Vielmehr soll die Zielgruppenarbeit kleinerer Einheiten wie Alleinerziehende, Migranten, Ältere oder Jugendliche und junge Er-

wachsene zur Reduzierung des Bestandes der LZB beitragen. Hervorzuheben ist der präventive Ansatz der frühzeitigen Aktivierung. Damit soll Langzeitleistungsbezug bei den „neuen Leistungsberechtigten“ erst gar nicht entstehen. Je länger Leistungsbezug besteht, desto schwieriger ist es diese Personen in Arbeit zu integrieren. Ebenso soll die noch stärkere Fokussierung auf Schüler darauf hinwirken, Langzeitbezug zu vermeiden. Eine Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Langzeitbezug. Einige Maßnahmen, die im Zuge des Kreisentwicklungsprogramms 2030 entwickelt wurden, zielen unmittelbar auf die Reduzierung von Langzeitleistungsbezug ab. Sie sind unter Punkt 6.6 beschrieben.

Regional wird weiterhin ein Fokus auf den Ahler Südstadt gelegt. Hier manifestiert sich Langzeitleistungsbezug. Das hierfür zuständige Team Ahlen I widmet sich gezielt der problematischen Personengruppe. Unterstützend wirkt dabei die konstituierte Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost (BeSt-Konferenz). Die von der Stadt Ahlen initiierte Konferenz trägt dazu bei, die vorhandenen, vielfältigen Bemühungen um soziale Verbesserungen und neue Perspektiven für die Menschen in dem Stadtteil aufeinander abgestimmt, gebündelt und bedarfsgerecht effektiv einzusetzen. Sie verfolgt das Ziel, bestehende und neue arbeitsmarkt- und sozialpolitische sowie lokalökonomische Aktivitäten - und dabei insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf - zu fördern.

6.2 Senkung der Kosten der Unterkunft

Zur Senkung der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden sowohl im Sachgebiet passive Leistungen als auch im Sachgebiet aktivierende Leistungen verstärkt Anstrengungen unternommen. Arbeitsmarktpolitisch kann nur die unverzügliche Integration in Ausbildung oder Arbeit mit bedarfsdeckendem Einkommen das Ziel aller Bemühungen sein. Dieses Ziel kann bereits dem Sozialgesetzbuch II entnommen werden. Zur gezielten Senkung der Kosten der Unterkunft lassen sich jedoch darüber hinaus konkrete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen herausfiltern:

1. Prüfung der Bedürftigkeit unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen

Jede antragstellende Person, die nach § 7 SGB II leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch II ist, erhält die erforderliche Unterstützung vom JC. Allerdings gibt es

eine Reihe von vorrangigen Leistungen, deren Anspruch zunächst geprüft und geltend gemacht werden muss (Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kinderzuschlag usw.). Antragstellende Personen wissen vielfach nicht um diese vorrangig in Anspruch zu nehmenden Leistungen. Daher kommt dem JC hier eine Schlüsselrolle bei der Information der Antragsteller und Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche zu. Nur wenn diese vorrangigen Leistungen geprüft und bei Vorliegen der Voraussetzungen in Anspruch genommen werden, kann die Hilfebedürftigkeit festgestellt werden. Dieser bedeutsame Aspekt hat eine arbeitsmarktliche Relevanz, da nur die Personengruppe gefördert werden kann, die erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. Der Schnittstelle zwischen dem Sachgebiet passive Leistungen und aktivierende Leistungen des JC kommt hier eine herausragende Bedeutung zu.

Bemühungen im aktivierenden Bereich bedeuten zwangsläufig Ressourceneinsatz. Diese Ressource soll effizient und wirksam eingesetzt werden. Wichtig ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JC Informationen von oder über die Leistungsberechtigten auf leistungsrechtliche Relevanz überprüfen können. Damit kann gewährleistet werden, dass Kosten der Unterkunft nur an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Daher sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet aktivierende Leistungen in den Grundlagen des Leistungsrechts geschult werden.

2. Unverzügliche Aktivierung von neuen Antragstellern („Work First“)

Die Bedeutung dieses Ansatzes und die Angebote wurde bereits unter Punkt 6.1 beschrieben. Wichtig ist es, bereits den erwerbsfähigen Antragstellern zu verdeutlichen, dass der Leistungsbezug nur eine vorübergehende „Etappe“ sein kann und ab sofort alle Bemühungen auf die unverzügliche Integration in Ausbildung oder Arbeit gerichtet werden.

3. Fokussierung auf eLb mit Erwerbseinkommen und einem Restanspruch von unter 450 Euro

Die Rechtsprechung sieht vor, dass Einkommen zunächst auf die Regelleistung und erst dann auf die Kosten der Unterkunft anzurechnen sind (§ 19 Abs. 3 SGB II). Das bedeutet, dass erwerbstätige Leistungsberechtigte mit einem vergleichsweise geringen Restanspruch auf Leistungen nach dem SGB II trotz ihrer Erwerbstätigkeit bisweilen noch die vollen Kosten der Unterkunft erstattet bekommen. Die Eingliederung

in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann hier nicht der Stellhebel zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft sein. Gleichwohl kann der „Status quo“ nicht dauerhaft beibehalten werden. Das JC wird die Betreuung für diese BGen intensivieren mit dem Ziel, entweder Mitglieder der BGen mindestens in einen 450 Euro Job zu integrieren oder aber das Erwerbseinkommen des Erwerbstätigen zu erhöhen (z.B. Aufstockung Arbeitszeit, Stellenwechsel).

4. Verstärkte Integrationsbemühungen für „Ein-Personen-BGen“ und „Paar-BGen“

Als wichtigster Ansatzpunkt zur Senkung der Kosten der Unterkunft werden die Ein-Personen-BGen (1Pers-BGen) in den Fokus genommen. Diese sind noch am ehesten in der Lage, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbseinkommen zu bestreiten. Der gesamte Bestand der 1Pers-BGen wird permanent hinsichtlich bestehender Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduzierung der Hilfebedürftigkeit überprüft. Neben Integrationen sollen auch andere Wege der Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, wie z.B. eine Ausweitung eines bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, in Betracht gezogen werden. Die Ergebnisse der Prüfung und engmaschigen Betreuung der Zielgruppe werden laufend nachvollziehbar dokumentiert.

Da es sich um eine sehr große Anzahl an BGen handelt (Stand Juni 2014: 2.960 BGen mit Anspruch auf kommunale Leistungen), werden generierte Listen sukzessive bearbeitet. Zunächst sollen BGen, bei denen eine erfolgreiche Verringerung der Hilfebedürftigkeit am wahrscheinlichsten ist, unter die Lupe genommen werden. BGen, bei denen die Hilfebedürftigkeit beseitigt oder zumindest reduziert werden kann, werden im Rhythmus von 2 Wochen fachkundig beraten und bei der Verringerung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit unterstützt.

Über die arbeitsmarktlichen Steuerungsmaßnahmen hinaus werden im Sachgebiet passive Leistungen weitere Maßnahmen ergriffen, um eine Senkung der Unterkunftskosten herbeizuführen. Diese zielen jedoch darauf ab, die leistungsrechtlichen Gesetzesnormen konsequent anzuwenden.

6.3 Projekt Beschäftigung erhalten

Wichtig ist für das JC nicht nur, dass eLb in Ausbildung und Arbeit integriert werden, sondern gleichermaßen, dass sie auch nachhaltig – wenn möglich – dauerhaft in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleiben und ihren Lebensunterhalt mit

dem erzielten Erwerbseinkommen sicherstellen. Daher widmet sich das JC im Rahmen eines Projektes verstärkt dieser Zielgruppe. Ein Projektmitarbeiter im JC soll sich ausschließlich der Zielgruppe widmen. Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich über ein Jahr und beginnt am 01.10.2014. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmer beträgt maximal 6 Monate. Das Projekt wird kreisweit umgesetzt. Nachstehend sind die inhaltlichen Eckpunkte aufgeführt:

- Klärung förderrechtlicher Fragen von Arbeitgebern
- Unterstützung von Arbeitgebern bei administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung des Arbeitnehmers
- Unterstützung Arbeitnehmer zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Angebot kommunaler Eingliederungsleistungen)
- Coaching von Arbeitnehmern
- Qualifizierungsangebote und Hinweis auf Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (z.B. Bildungsscheck oder Potenzialanalysen)
- Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Differenzen
- Laufende Integrationsbemühungen und Vermittlungsvorschläge bei leistungsberechtigten Arbeitnehmern zur Aufstockung des Einkommens
- Betriebsbesuche
- Aufsuchende Unterstützung der Erwerbstätigen im Wohnumfeld
- Dokumentation der Arbeit in LÄMMkom
- Enge Kontaktdichte zu Beschäftigten bei Bedarf
- Umsetzung von Gruppenmaßnahmen

Ein Monitoring wird aufgesetzt und beinhaltet u.a. folgende Elemente:

- Arbeitsplätze der Teilnehmer nach Branchen
- Lohnniveau der Teilnehmer
- Anzahl der Inanspruchnahme der Angebote durch Arbeitgeber und oder Arbeitnehmer
- Einspareffekte des Projektes getrennt nach dem Gesamtanspruch der BG und Kosten der Unterkunft
- Anzahl der Erwerbstätigen, die 3 und 6 Monate nach Beschäftigungsaufnahme nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind

6.4 ESF Bundesprogramm für langzeitarbeitslose eLb im SGB II

Das JC wird sich an dem über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Bundesprogramm für langzeitarbeitslose eLb im SGB II beteiligen. Das Programm soll im 2. Quartal 2015 starten.

Ziel des Bundesprogramms ist es, für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose eLb im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.

1. Zielgruppen

Förderfähig sind eLb, die

1. seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
2. das 35. Lebensjahr vollendet haben
3. über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen (ohne Berufsausbildung bzw. seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf) und
4. bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann (Prognoseentscheidung).

2. Inhaltliche Gestaltung

Das Programm steht auf zwei Standbeinen: der Gewinnung und Beratung/Unterstützung von Arbeitgebern durch den Betriebsakquisiteur im JC auf der einen Seite, sowie der Förderung/Unterstützung von Personen der Zielgruppe nach

Abschluss eines voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auf der anderen Seite.

Die Arbeitgeberansprache und -betreuung erfolgt durch einen Betriebsakquisiteur, der Mitarbeiter/in des JC ist. So können auf die regionalen und lokalen Arbeitsmärkte ausgerichtete Strategien der Arbeitgeberansprache zum Tragen kommen. Der Betriebsakquisiteur betreibt gezielte Stellenakquise für Personen der Zielgruppe und berät Arbeitgeber über bestehende Fördermöglichkeiten. Er ist das zentrale Bindeglied zwischen Arbeitgebern, dem JC (insbesondere Arbeitgeber-Service und bewerberorientierter Vermittlung) und dem Coach des Arbeitnehmers.

Die Förderung der Arbeitnehmer beinhaltet ein Coaching zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Es kann z.B. in den ersten Tagen des Beschäftigungsverhältnisses eine Begleitung zur Arbeitsstelle, Unterstützung bei Behördengängen oder Bankterminen, aber auch Konfliktmanagement bei auftretenden Problemen am Arbeitsplatz bzw. familiären Problemen infolge der Arbeitsaufnahme umfassen. Das Coaching kann durch eigenes Personal des JC oder durch Dritte durchgeführt werden. Der Coachingumfang ist degressiv ausgestaltet.

Im Rahmen des Programms - d.h. nach Beschäftigungsaufnahme - sollen bei Bedarf einfache tätigkeitsbezogene Qualifizierungen (z.B. Gabelstaplerschein) sowie ggf. eine Unterstützung zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen (Lese- und alltagsmathematische Kompetenz, computergestützte Problemlösung) gefördert werden.

Die Minderleistung des Arbeitnehmers wird durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber ausgeglichen. Um die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahme sicher zu stellen, ist eine Nachbeschäftigungspflicht von sechs Monaten vorgesehen. Alle Arbeitgeber haben deutschlandweit gleichberechtigten Zugang zur Förderung. Am Programm teilnehmende JC werden (durch die Förderrichtlinie) verpflichtet, auch Arbeitgebern, die in örtlichen Bereichen von nicht teilnehmenden JC ansässig sind, geeignete förderfähige Leistungsberechtigte zur Einstellung vorzuschlagen. Das BMAS wird über eine breite Kommunikation sicherstellen, dass bundesweit Transparenz über die Förderung für alle Unternehmen besteht.

Zur Umsetzung des Programms stehen 470 Millionen Euro aus dem ESF zuzüglich der nationalen Kofinanzierung zur Verfügung. Die Finanzmittel werden den teilnehmenden JC im Wege einer Zuwendung aus dem Programmbudget zur Verfügung gestellt.

6.5 Marke Münsterland

Im Zuge der Etablierung einer „Marke Münsterland“ haben die kommunalen JC eine Reihe von Entscheidungen getroffen und erforderliche Schritte eingeleitet.

So möchte man dem verstärkt im Münsterland auftretenden „Minijob-Phänomen“ auf den Grund gehen. In NRW gingen im Jahr 2013, gemessen an allen erwerbsfähigen Zivilpersonen, 10,3 % ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Im Münsterland lag die Quote bei 12,1 % und damit deutlich höher. Nicht selten sind Frauen betroffen und nicht selten muss ergänzend zur geringfügigen Beschäftigung Arbeitslosengeld II bezogen werden. Die Regionalagentur Münsterland sowie die kommunalen JC in der Region Münsterland haben sich deshalb entschlossen, die Rahmenbedingungen und Hintergründe von Minijobs in der Region Münsterland im Rahmen einer Studie detailliert untersuchen zu lassen. Dabei sollen die Motive und Interessen der Arbeitgeber identifiziert werden, Minijobs anzubieten. Dazu gehört auch, die Bedingungen für eine Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu benennen. Weiter wird der Zusammenhang zwischen Minijobs und SGB II-Bezug in den Fokus der Untersuchung genommen. Übergeordnetes Ziel ist es, über neue und vertiefte Erkenntnisse einen strategischen und zielgerichteten Umgang der JC mit dem Thema Minijobs zu ermöglichen und zukunftsfähige regionale Handlungsstrategien abzuleiten.

Darüber hinaus ist es das Bestreben der kommunalen JC im Münsterland, eine gemeinsame „Jobbörse Münsterland“ (Arbeitstitel) zu beschaffen. Die Einführung einer „Jobbörse Münsterland“ verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Potenziale der betreffenden Arbeitsmärkte im Münsterland und darüber hinaus – durch gegenseitigen Stellenaustausch sowie enger Kooperation bei Stellenbesetzungen – noch erfolgreicher als bisher für die Arbeitsvermittlung im SGB II zu nutzen. Auch Arbeitgeber und Leistungsberechtigte sollen komfortabel selbst ihre Stellengesuche / Bewerberangebote einstellen und verwalten können.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist beabsichtigt, gemeinsam auf Münsterlandebene die Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe über eine Bildungskarte abzuwickeln, um die Nachfrage zu bündeln und von weiteren Synergieeffekten (z. B. große Akzeptanz der Karte, grenzübergreifende Nutzung von Teilhabeangeboten) zu profitieren. Die Karte könnte z. B. unter dem Titel „Bildungskarte Münsterland“ an den Start gehen. Darüber hinaus würde einer Stigmatisierung der berechtigten Kinder entgegengewirkt, da mit der Karte (z. B. in der Stadt Münster) nicht ausschließlich BuT-Leistungen abgerechnet werden und die Kinder nicht zwangsläufig als Bezieher von Sozialleistungen identifiziert werden können.

Münsterlandweite Qualitätsstandards sollen für Synergieeffekte sorgen und der Qualität der Arbeit im JC ein einheitliches Label geben.

6.6 Kreisentwicklungsprogramm 2030

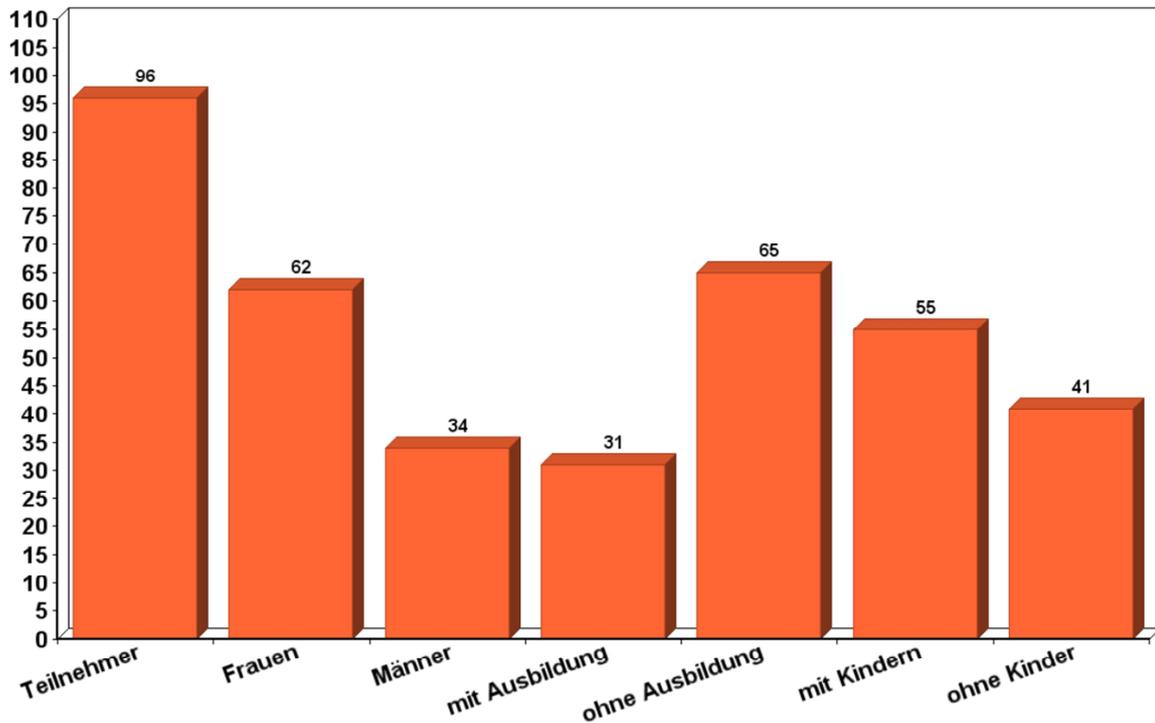
Sechs konkrete Projekte aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030 werden vom JC bearbeitet oder koordiniert. Im Folgenden sind der aktuelle Umsetzungsstand zu den Projekten und die Planungen für das Jahr 2015 beschrieben.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausbauen – Altersarmut vermeiden

Seit dem 15.01.2014 wird ein Projekt zur Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgesetzt. Eine Mitarbeiterin im JC betreut zeitgleich 100 Personen, die einen Minijob ausüben und ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten.

Kreisweit erhalten ca. 1.900 Personen ergänzend zu einem ausgeübten Minijob Arbeitslosengeld II. Durch gezielte Arbeitgeberansprache und „Vorteilsübersetzung“ für die Aufstockung der Beschäftigungsverhältnisse sollen Arbeitgeber überzeugt werden, die geringfügig Beschäftigten sozialversicherungspflichtig einzustellen. Mit Stand vom 01.09.2014 sind 127 Personen in das Projekt eingemündet. Von diesen 127 Personen konnten 22 erfolgreich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden. Das Projekt wird auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Die Struktur der derzeit im Projekt befindlichen 96 Teilnehmer ist nachstehend dargestellt.



Quelle: Eigene Auswertung

Darüber hinaus wird ab dem 01.10.2014 ein Projekt „Beschäftigung erhalten - Hilfebedürftigkeit vermeiden“ umgesetzt. Mit diesem Projekt sollen auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten, intensiv betreut werden mit dem Ziel die Beschäftigung zu erhalten oder sogar auszubauen.

Förderung der Aus- und Weiterbildung

Das JC möchte alle Leistungsberechtigten, die die Eignung und Motivation vorweisen, gezielt unterstützen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Umschulung aufzunehmen. Schon im Jahr 2014 wurde der Anteil aus den zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln für die berufliche Weiterbildung von 21 % auf 26 % aufgestockt. Auch im Jahr 2015 sollen 26 % für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Neben organisatorischen Veränderungen im JC hinsichtlich der Ausbildungsvermittlung (siehe hierzu auch 6.1, Seite 22 f.), möchte das JC (wie im Jahr 2014), Leistungsberechtigte durch Vorbereitungsmaßnahmen unterstützen, eine betriebliche Umschulung aufzunehmen. 24 Teilnehmer haben im Jahr 2014 insgesamt 3 Vorbe-

reitungsmaßnahmen durchlaufen. Davon konnten 7 eine betriebliche Umschulungsmaßnahme beginnen. Eine Teilnehmerin hat eine Berufsausbildung aufgenommen. 3 weitere Teilnehmer befinden sich in einer beruflichen Weiterbildung, 3 Teilnehmer nahmen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf. Die abschlussorientierte Qualifizierung wird auch im Jahr 2015 im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus sollen Ideen entwickelt werden, wie bildungsferne Personen über Kompetenzfeststellungsverfahren und Kompetenzentwicklungsstrategien behutsam an eine Qualifizierung herangeführt werden können. Entsprechend sollen für diese Zielgruppe auch Teilqualifizierungen angeboten werden.

Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit

Der Kreis Warendorf entwickelt ein Konzept zur Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen. Als Potenzial wird insbesondere die Gruppe von Frauen genannt, die weder arbeitslos gemeldet sind, noch Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Jahr 2014 hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des JC, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, des Vereins Frau & Beruf und des Münsterland e.V. die bisherigen Anstrengungen, Projekte und Angebote im Kreis Warendorf zusammengetragen.

Das JC hält zusammen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vielfältige Angebote in Familienzentren vor. Unter dem Titel „Neue Wege NRW“ bietet das JC in Familienzentren Elterncafés bzw. Infoveranstaltungen, Elternkurse und Beratung für Berufsrückkehrerinnen an.

Erwähnenswerte Angebote der Partner sind die Existenzgründerberatung für Frauen durch Frau und Beruf, das Projekt Arbeitslandschaft Münsterland durch den Münsterland e.V. (<http://www.muensterland-wirtschaft.de/712764/Projekt-Arbeitslandschaft-Muensterland>), sowie ein Modellprojekt der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, welches im Juli 2014 eingeführt wurde. In diesem Projekt geht es darum, ein Betreuungsangebot für Frauen in der Arbeitsagentur Ahlen-Münster durch eine spezielle Vermittlungsfachkraft vorzuhalten. Die Vermittlerin wird an den Standorten Münster und Ahlen tätig sein.

Im Jahr 2015 sollen die Angebote strukturiert dargestellt und Bedarfslücken ausgemacht werden. Ergänzende Angebote sollen vorgehalten oder zur Umsetzung empfohlen werden.

Vernetzung (präventiver) Sozialpolitik mit Arbeitsmarktpolitik

Die arbeitsmarktlichen Aktivitäten sollen mit den vorgehaltenen Unterstützungsangeboten verschiedener Sozialleistungsträger vernetzt werden. Das JC ist bereits aktiv in das Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz“ und das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ eingebunden. Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums werden vom JC begleitet. So nimmt das JC an Informationsveranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums für Migrantenorganisationen teil. Zur Vernetzung wurden im Jahr 2014 zudem weitere Anstrengungen unternommen. Neben regelmäßigen Beratungsangeboten in Familienzentren, der Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Ahlen und Warendorf, der aktiven Beteiligung an der „BeSt-Konferenz“ in Ahlen sowie der Teilnahme am Landesprojekt „Neue Wege NRW“ soll zum Ende des Jahres 2014 daran gearbeitet werden, mit unterschiedlichsten Sozialleistungsträgern Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Diese sollen die Zugangswege, Inhalte der Zusammenarbeit und Kommunikationsformate bei der Betreuung gemeinsamer Zielgruppen verbindlich regeln. Die Kooperationsbestrebungen werden im Jahr 2015 fortgeführt und vertieft.

Gesundheitsförderung – Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit

Da viele Leistungsberechtigte gesundheitlich eingeschränkt sind, kommt das JC bei den Bemühungen um eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit nicht an dem Thema Gesundheitsförderung vorbei. Im Jahr 2014 wurden bereits verschiedene Maßnahmen mit gesundheitsorientierenden Anteilen in unterschiedlichem Umfang für Leistungsempfänger durchgeführt. Weiter wurden Mitarbeiter als Trainer für Maßnahmen zu Gesundheitsthemen ausgebildet. Dies soll auch 2015 so weitergeführt werden.

Im Dezember 2014 werden 12 Mitarbeiter aus der Arbeitsvermittlung in einer 3-tägigen Schulung das Konzept „motivierende Gesundheitsberatung“ erlernen. Weiter findet im Rahmen der Zusammenarbeit der JC im Münsterland ein Austausch (inklu-

sive Hospitation) über Mitarbeiterschulungen zum Thema Gesundheitsorientierung für Erwerbslose statt.

Ebenfalls im Rahmen dieses Arbeitskreises wird die Möglichkeit der kreisübergreifenden Zusammenarbeit mit Krankenkassen und anderen Partnern geprüft bzw. vorbereitet. Auch der Aufbau einer Internetseite zu Gesundheitsthemen wird in diesem Rahmen diskutiert.

Bis Ende 2015 wird das JC ein eigenständiges Gesundheitskonzept erstellen, in dem alle oben genannten Punkte einfließen werden.

Familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit – Soziale Dienstleistungen Hand in Hand

Mit dem ESF geförderten Projekt „Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit Soziale Dienstleistungen Hand in Hand - Teilhabe und Integration in Arbeit für LZB durch zielgruppenbezogenen Produktionsnetzwerke“ hat das JC Kreis Warendorf als erster von vier Modellstandorten in NRW mit der Einführung und Etablierung von Produktionsnetzwerken an den Standorten Warendorf und Ahlen Südost begonnen.

Zielgruppen sind Familien mit mehreren Kindern im SGB II Bezug, in denen Transferabhängigkeit bereits in der zweiten Generation besteht. Einbezogen werden alleinerziehende Mütter / Väter, sowie Familien mit Migrationshintergrund.

Das Ziel, langzeitarbeitslose Eltern in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihren Kindern bessere Zukunftschancen zu ermöglichen, erfordert neue Handlungswege und Strukturen der Dienstleistenden. Das Projekt bündelt Wissen und Können verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme. Arbeitsmarktliche Dienstleistungen und soziale Hilfen werden entsprechend den Bedarfen der Familien abgestimmt und koordiniert, ein Produktionsnetzwerk aufgebaut. Zur permanenten Überprüfung sowie Anpassung des Netzwerkes werden konkrete Fälle eingebracht. Jeweils sechs Familien nehmen freiwillig an dem Projekt in Ahlen und Warendorf teil.

Dieses Projekt wird vom JC Kreis Warendorf koordiniert und von Prof. Dr. Claus Reis (Fachhochschule Frankfurt a.M.) wissenschaftlich begleitet.

In der dritten Projektphase, die am 01.07.15 beginnt, soll u.a. der Transfer in das Regelgeschäft der Kreisverwaltung vorbereitet werden.

7 Förderplanung 2015

Die Förderplanung für 2015 erfolgt bedarfs- und zielgruppengerecht. Auf die Darstellung der geplanten Einkäufe von konkreten Maßnahmen wird (wie schon in den Jahren 2013 und 2014) verzichtet. Hintergrund ist, dass eine solche Auflistung nicht das tatsächliche Fördervolumen für Zielgruppen abbildet. Viele Leistungen können grundsätzlich bedarfsgerecht anderweitig erbracht werden durch:

- Selbstvornahme des JC
- Landesprogramme
- ESF-Programme
- Leistungen Dritter (z.B. Volkshochschulen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Leistungen nach § 16 a SGB II (kommunale Leistungen)
- Aktivierungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 SGB II i.V. mit § 45 Abs. 4 drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Leistungen nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 4 SGB II i.V. mit § 81 ff. SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung)
- Leistungen nach § 16 d SGB II (Arbeitsgelegenheiten)
- Leistungen nach § 16 e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- Leistungen nach § 16 f SGB II (Freie Förderung)

Das JC tendiert weiterhin dazu, Einzelfallförderungen vorzunehmen anstatt Maßnahmen einzukaufen. Damit wird sichergestellt, dass die Förderungen auf die Bedarfe der eLb zugeschnitten sind.

8 Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
JC	Jobcenter
LZB	Langzeitleistungsbezieher
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch

9 Allgemeine Hinweise

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit).

Daten mit verkürzter bzw. ohne Wartezeit können sich bis zum Ablauf der dreimonatigen Wartezeit noch verändern.

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit haben die Auswertungen im Vergleich zu den statistisch festgeschriebenen Werten nach Wartezeit eine Fehlerfassung und müssen etwas abweichende Ergebnisse von statistischen Auswertungen erbringen.